

MERKMALE DER ANWENDUNG VON STRAFPROZESSUALEM ZWANG GEGEN JOURNALISTEN

Kovbas I. W.

*Doktor der Rechtswissenschaften,
Außerordentlicher Professor der Abteilung für öffentliches Recht
der Jurij Fedkowytsch-Nationaluniversität Czernowitz
Czernowitz, Ukraine*

Balkovyi A. M.

*Magister der Rechtswissenschaften
der Nationalen Iwan-Franko-Universität Lemberg
Lviv, Ukraine*

Die berufsethischen Normen verpflichten einen Journalisten, die Würde eines Menschen, sein Recht auf Privatsphäre zu respektieren. Ein Mitarbeiter der Medien muss Informationen über die Person, die die Informationen oder andere Materialien übermittelt hat, geheim halten und seinen Namen nicht preisgeben. Journalisten sollten vertrauliche Informationen nur mit Zustimmung der Personen erhalten, denen diese Informationen gehören. Die Verbreitung von Informationen, die ein Staatsgeheimnis darstellen, oder andere gesetzlich geschützte Informationen sind verboten.

Die berufliche Tätigkeit eines Journalisten kann kein Grund für seine Festnahme oder Inhaftierung sein. Die Beschlagnahme von gesammelten Materialien und technischen Mitteln, die er bei seiner Arbeit verwendet, ist illegal. Der zeitweilige Zugang zu Sachen und Dokumenten ist eine Maßnahme zur Sicherung des Strafverfahrens, die darin besteht, dass eine Person, die im Besitz solcher Sachen oder Dokumente ist, der Partei des Strafverfahrens die Möglichkeit gibt, diese einzusehen, Kopien anzufertigen und zu beschlagnahmen.

Der vorübergehende Zugriff auf elektronische Informationssysteme oder deren Teile, mobile Endgeräte von Kommunikationssystemen erfolgt durch Entfernen einer Kopie der in solchen elektronischen Informationssystemen, mobilen Endgeräten enthaltenen Informationen, ohne deren Entfernung gemäß Art. 159 des Strafprozessbuches der Ukraine [1].

Nach Art. 162 des SPBs der Ukraine, ein gesetzlich geschütztes Geheimnis, das in Sachen und Dokumenten enthalten ist, sind insbesondere Informationen im Besitz von Medien oder Journalisten, die ihnen unter der Bedingung der Nichtoffenlegung der Urheberschaft oder der Informationsquelle zur Verfügung gestellt werden [15]. Der Journalist hat das

Recht, das Geheimnis der Urheberschaft und der Informationsquellen zu wahren, außer in Fällen der Offenlegung von Geheimnissen auf Antrag des Gerichts.

Eine Durchsuchung der Wohnung oder des Arbeitsplatzes des Journalisten stellt die größte Gefahr für die Auffindung von Quellen dar. Während der Ermittlungen können Ermittler Zugang zu Informationen erhalten, die bei der Identifizierung journalistischer Quellen helfen.

Leider garantieren die Gesetze der Ukraine die Vertraulichkeit journalistischer Quellen bei Entscheidungen über den vorübergehenden Zugang zu Dingen und Dokumenten sowie bei Durchsuchungen von Räumlichkeiten, in denen Journalisten arbeiten oder leben, nicht. Daher müssen alle möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugriff der anderen Personen auf diese Informationen zu verhindern.

Außerdem, nach Art. 236 des SPBs der Ukraine haben die Ermittler das Recht, eine Durchsuchung durchzuführen, wenn auch auf der Grundlage einer Gerichtsentscheidung, jedoch ohne Vorwarnung von Journalisten und Medien, und währenddessen geschlossene Räumlichkeiten, Lagerräume, Durchsuchungen von Personen in den Räumlichkeiten, Beschlagnahme von Dokumenten, vorübergehende Beschlagnahme von Gegenständen, die für ein Strafverfahren von Bedeutung sind [1]. Insbesondere nach Art. 236 des CPC der Ukraine haben die Ermittler das Recht, eine Durchsuchung durchzuführen, wenn auch auf der Grundlage einer Gerichtsentscheidung, jedoch ohne Vorwarnung von Journalisten und Medien, und währenddessen geschlossene Räumlichkeiten, Lagerräume, Durchsuchungen von Personen in den Räumlichkeiten, Beschlagnahme von Dokumenten, vorübergehende Beschlagnahme von Gegenständen, die für ein Strafverfahren von Bedeutung sind [1]. Damit steht eine unbegrenzte Anzahl von Dokumenten zur Verfügung, auch solche, die Informationen zu journalistischen Quellen enthalten. Darüber hinaus ist es häufig die Ursache für eine längere Aussetzung oder Einstellung von Medienaktivitäten und erheblichen finanziellen Verlusten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte betrachtet Durchsuchungen zum Aufdecken journalistischer „Quellen“ grundsätzlich als Verstoß gegen Art. 10 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten [2].

Gleichzeitig verpflichtet das SPB der Ukraine (Absatz 1, Teil 1 von Artikel 162) das Gericht zu berücksichtigen, dass die Informationen, die im Besitz der Medien oder Journalisten ist, wird unter die Bedingungen der Geheimhaltung der Urheberschaft oder der Informationsquelle zur Verfügung gestellt und ist ein gesetzlich geschütztes Geheimnis [1]. Ähnliche Erklärungen des SPBs der Ukraine (Absatz 7, Teil 1 von Artikel 162) beziehen sich auf Informationen, die Telekommunikationsbetreibern und -anbietern zur Verfügung stehen, und geben die Kommunikation,

Bereitstellung und den Empfang von Telekommunikationsdiensten durch den Teilnehmer an und bestimmen deren Dauer, Inhalt und Übertragungsweg [1].

Das Verfahren zur Prüfung eines Antrags auf vorübergehenden Zugang zu Dingen und Dokumenten, die das Geheimnis journalistischer Quellen und der Telefonkommunikation enthalten, unterliegt bestimmten Regeln, die in Teil 6 Artikel 163 des SPBs festgelegt sind: Der Ermittler muss beweisen, "die Möglichkeit, die in diesen Dingen und Dokumenten enthaltenen Informationen als Beweismittel zu verwenden, und die Unmöglichkeit anderer Möglichkeiten, die Umstände zu beweisen, die mit diesen Dingen und Dokumenten nachgewiesen werden sollen" [1].

Bei der Prüfung eines Antrags eines Ermittlers auf vorübergehenden Zugang zu Dingen und Dokumenten, die einem Journalisten oder den Medien zur Verfügung gestellt werden, muss sich das Gericht vergewissern, dass die in diesen Dingen und Dokumenten enthaltenen Informationen als Beweis benutzt werden können und dass es unmöglich ist, die Umstände des Falls auf andere Weise festzustellen. Das Gericht muss auch andere gesetzlich festgelegte Umstände beurteilen, bevor es eine Entscheidung trifft. Wichtig ist auch, dass das Gericht bei Nichteinhaltung der gerichtlichen Entscheidung über den vorübergehenden Zugang zu Sachen und Dokumenten eine Durchsuchung genehmigen kann.

Literaturverzeichnis:

1. Strafprozessordnung der Ukraine. Informationen der Werchowna Rada der Ukraine. 2013. № 9–10, № 11–12, № 13. Kunst. 88.
2. Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950. Amtsblatt der Ukraine. 2006. № 32. Kunst. 270.